



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Postfach 12 06 29,
53048 Bonn

Frau
Brigitte Artmann
Kreisträtin/ Kreisvorsitzende
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
KV Wunsiedel
Am Frauenholz 22
95615 Marktredwitz

TEL +49 22899 305-2890

FAX +49 22899 305-3225

martina.palm@bmu.bund.de

www.bmu.de

Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltverträglichkeitsverfahren (UVP) zum Kernkraftwerksvorhaben am britischen Standort Hinkley Point

Ihr Schreiben vom 1. März 2013

Aktenzeichen: RS I 4 – 18231GBR/7

Bonn, 27.03.2013

Sehr geehrte Frau Artmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. März 2013 mit beigefügten Unterschriftenlisten zum britischen Kernkraftwerksneubauvorhaben am Standort Hinkley Point und einer Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Bundesregierung an Herrn Bundesminister Altmaier. Er hat mich gebeten, Ihnen - auch stellvertretend für die Personen, die sich aus den Unterschriftenlisten ergeben - zu antworten.

Das Vorhaben am bereits bestehenden Standort Hinkley Point sieht die Errichtung von zwei Reaktoren des Typs EPR vor (Hinkley Point C).

Die zuständigen britischen Behörden haben im Vorfeld der Projektierung des Neubauvorhabens am Standort Hinkley Point C in der sogenannten „Examination“-Phase eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung richtete sich nach den einschlägigen britischen Regelungen, die wiederum europäische Vorgaben umsetzen müssen. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Beurteilung kam die zuständige Behörde zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf Nachbarstaaten zu rechnen sei. In Folge hat eine offizielle Notifizierung durch Großbritannien weder gegenüber den nächstgelegenen Nachbarstaaten, wie Frankreich oder der Republik Irland, noch gegenüber den sonstigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union stattgefunden.



Seite 2

Gemäß Artikel 37 Euratom-Vertrag hat Großbritannien der Europäischen Kommission zudem am 9. August 2011 die allgemeinen Angaben über den Plan für die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus den beiden geplanten EPR-Reaktoren im Kernkraftwerk Hinkley Point C übermittelt. Die Europäische Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme vom 3. Februar 2012 (Amtsblatt C 33/1 vom 7.2.2012) zusammenfassend zu der Ansicht, dass die Durchführung des Plans für die Ableitung radioaktiver Stoffe jeglicher Art aus den beiden EPR-Reaktoren im Kernkraftwerk Hinkley Point C weder im Normalbetrieb noch bei einem Störfall der in den allgemeinen Angaben betrachteten Art und Größenordnung eine gesundheitlich signifikante radioaktive Verseuchung des Wassers, Bodens oder Luftraums eines anderen Mitgliedstaates verursachen wird.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die durchgeführten Bewertungen der zuständigen britischen Behörden sowie der Europäischen Kommission zum Vorhaben Hinkley Point C in Zweifel zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina Palm

